

(A)

## 2. Sitzung

### 2. Sitzungsabschnitt

Düsseldorf, Dienstag, 27. Juli 1954

Mitteilungen des Präsidenten	5 B
(B) Wahl und Vereidigung des Ministerpräsidenten	6 A
Johnen (CDU)	6 A
Dobbert (SPD)	6 B
Regierungserklärung	
Ministerpräsident Arnold	7 A
Vereidigung der Minister	15 A
Nächste Sitzung	15 C

Beginn: 10.11 Uhr

**Präsident Gockeln:** Meine verehrten Damen und Herren! Ich eröffne den zweiten Sitzungsabschnitt des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie herzlich willkommen. Die Tagesordnung habe ich Ihnen zugehen lassen. Nach der Absprache in der Fraktionsführerkonferenz sollen die Punkte 1 und 2 Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung sein.

Entschuldigt fehlen heute die Abg. Dr. Schmidt, Dr. Menzel, Dorn und Frau Nettebeck.

Den Geburtstag feiern heute Herr Abg. Artur Teich und Herr Abg. Ernst Bessel. Ich darf ihnen im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

(Beifall)

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, gestatten Sie mir, daß ich zweier Vorgänge gedenke!

Am 13. Juli erfolgte die Konstituierung unseres Landtages. Seit diesem Tage erlebten wir zwei Vorgänge,

die wohl Anspruch darauf erheben dürfen, in dieser Stunde erwähnt zu werden. Ich möchte zunächst des 17. Juli gedenken. An diesem Tage wählte die Bundesversammlung in Berlin den bisherigen Bundespräsidenten Professor Theodor Heuss erneut auf fünf Jahre zum ersten Repräsentanten der deutschen Bundesrepublik. Wer an dieser Stunde in Berlin Anteil hatte, konnte sich der tiefen Wirkung des Vorgangs nicht entziehen. In dieser Wahl durch rund 1000 Beauftragte unserer Bundesrepublik erfüllte sich das geistig-politische Bedürfnis unseres Volkes, für Einheit und Freiheit durch die Wahl des Staatsoberhauptes Zeugnis ablegen zu können. Die Symbolhaftigkeit dieses Vorganges in Berlin sollte allen Deutschen teuer sein, um so mehr als dieses Bekenntnis in einer Ostpreußenhalle und im Zeichen eines verbarrikadierten Brandenburger Tores und der Drahtverhau an der Sektorengrenze abgelegt wurde.

Sie, meine Damen und Herren, werden mit mir das Bedürfnis haben, dieser schicksalhaften Bekundung deutschen politischen Lebens unseren freudigsten Gruß zu sagen. Improvisation und Notbehelfe waren seit 1945 unsere stete Begleiter, wenn wir uns mühten, dem nun staatlich und geschichtlich Notwendigen Ausdruck zu verleihen. Ich darf hinzufügen, daß wir auch im menschlich-persönlichen Bereich eine Genugtuung empfinden. Wir alle wissen, wie sehr Geist und Haltung eines Staatsoberhauptes das Bild des Volkes zu formen vermag. Zu unserer Erfahrung zählen vorzügliche wie abscheuliche Beispiele. Ich darf auch hier wohl in Ihrer aller Namen bezeugen, wie sehr wir dem Bundespräsidenten verbunden sind für den tiefen menschlichen Inhalt, den das hohe Amt aus seiner geistig-kulturellen und sozialen Haltung erfahren hat. Sie, meine Damen und Herren, werden damit einverstanden sein, daß ich im Namen unseres Landtages dem Herrn Bundespräsidenten zur Wiederwahl unsere herzlichsten Glückwünsche übermittle.

Diesem für unser politisches Schicksal so erhebenden Tag folgte der 20. Juli. Der Bundespräsident und mit ihm die höchsten Spitzen unseres Volkes haben diesem Tag in solch sichtbarer Weise ihre Ehre erwiesen, daß wir aus dankbarer Genugtuung uns dieser Bezeugung anschließen wollen. Hier geht es nicht um die Rechtfertigung dieses Vorgangs. Die Rechtfertigung des 20. Juli ist tiefer begründet, als daß sie von Professoren, Staatsanwälten, Generalstäblern und erst spät Wachgewordenen abhängig sei. Immer ist das Opfer des Todes am Inhalt und Wert der Zielsetzung gemessen worden. Dem deutschen Volk Recht und Freiheit wiederzugeben, dieses Volk von einem System des Niedrigen und Gemeinen zu befreien, das erhebt diese Todesopfer weit über die eigensüchtigen Begründungen, in denen das Werk des Aufstandes hier und da gesehen wurde. Dieses Gewissen für Freiheit und Recht trat denen zur Seite, die in Hunderttausenden von Opfern uns das Recht erkämpft haben, der Welt wieder ins Antlitz schauen zu können. Diese Toten sind unsere besten Zeugen dafür, daß wir die Freiheit nicht nur aus fremden Händen angenommen, sondern sie auch auf dem Wege der Selbstreinigung verdient hatten.

Dieses Wort zum 20. Juli erschien mir notwendig, weil jenseits der Grenzen das Gedenken dieses Tages mit Deutungen belegt wurde, als wenn das Andenken an

(C)

(D)

(Präsident Gockeln)

(Mitteilungen des Präsidenten)

- (A) diese Toten durch das Wiedererwachen des Geistes von damals getrübt sei. Nein, wir wollen das Werk dieser Männer, zu dem sich Arbeiter und Aristokraten, Generale und Beamte, Priester und Abgeordnete verbanden, nicht untergehen lassen. Wir wollen es adeln in unserer tiefen Achtung und Verehrung. Wir wollen es lebendig erhalten als stete Quelle des Geforderten und Unverzichtbaren, des dauernden Hinweises auf die Grundlage jedes gesitteten Staates, der ohne Freiheit und Recht nicht verdient, genannt zu werden. —

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen, daß Sie durch Erheben von den Sitzen die Bedeutung dieser Worte mitbezeugt haben.

Meine Damen und Herren! Ich sagte Ihnen bereits, daß wir gemäß der überreichten Tagesordnung für den heutigen Tag vorgesehen haben:

1. Wahl des Ministerpräsidenten
2. Entgegennahme der Regierungserklärung.

Die

### Wahl des Ministerpräsidenten

ist in Art. 52 Abs. 1 der Landesverfassung geregelt. Ich werde gleich darauf Bezug nehmen. Darf ich um Vorschläge aus dem Hause bitten! — Das Wort hat Herr Abg. Johnen.

**Johnen (CDU):** Namens der CDU-Fraktion schlage ich für das Amt des Ministerpräsidenten den bisherigen Ministerpräsidenten, Herrn Kollegen Karl Arnold, vor.

**Präsident Gockeln:** Das Wort hat Herr Abg. Dobbert.

(B)

**Dobbert (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Fraktion der Sozialdemokraten schlage ich unseren Kollegen, Herrn Oberbürgermeister Abg. Steinhoff, Hagen, für das Amt des Ministerpräsidenten vor.

**Präsident Gockeln:** Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall. Dann liegen zwei Vorschläge vor. Der Abstimmungsmodus ist in Art. 52 Abs. 1 der Landesverfassung geregelt, in dem es heißt:

Der Landtag wählt aus seiner Mitte in geheimer Wahl ohne Aussprache den Ministerpräsidenten mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Wir haben Ihnen einen grünen Umschlag überreichen lassen, in dem Sie einen Stimmzettel finden, auf den Sie einen Namen schreiben müssen, soweit Sie sich nicht der Stimme enthalten. Sie wollen also den Namen des von Ihnen gewählten Kandidaten auf diesen Stimmzettel schreiben. Weiße Stimmzettel gelten als Enthaltung. Sie schreiben am zweckmäßigsten auf die Rückseite des Wahlzettels, also im Rücken des Siegels.

Die Stimmabgabe erfolgt so, daß der Stimmzettel in einem Umschlag abgegeben wird. Die Herren Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Ich bitte Sie dann, meine Damen und Herren, hier zur Wahlurne zu treten und Ihren Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte, daß zwei weitere Schriftführer — Frau Abg. Funcke und Herr Abg. Hansen — den Kontrolldienst

an der Wahlurne übernehmen. Weiter bitte ich, sich davon zu überzeugen, daß die Urne leer ist. (C)

Nunmehr bitte ich den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Meine Damen und Herren, darf ich fragen, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen wurde oder nicht in der Lage war, seine Stimme abzugeben? — Das ist nicht der Fall; dann ist die Wahlhandlung geschlossen.

Ich bitte die Herren Abg. Hans Rübenstrunk und Konrad Grundmann als jüngste Mitglieder dieses Hauses, am Auszählen teilzunehmen. — Ich bitte, mit der Auszählung zu beginnen. —

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekanntzugeben.

Das Haus zählt 200 Mitglieder; entschuldigt fehlen vier. Es wurden 196 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfallen auf Herrn Abg. Karl Arnold 118 Stimmen, auf Herrn Abg. Fritz Steinhoff 75 Stimmen. Enthaltungen haben sich drei Mitglieder.

Nach Art. 52 unserer Landesverfassung wird der Ministerpräsident mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Hauses gewählt. Das Haus zählt 200 Mitglieder. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl ist also 101 Stimmen. Auf Herrn Abg. Karl Arnold sind 118 Stimmen entfallen. Damit ist die gemäß Art. 52 Abs. 1 der Verfassung zur Wahl des Ministerpräsidenten notwendige Zahl der Stimmen erreicht. Ich frage Herrn Abg. Arnold, ob er die Wahl annimmt.

(Arnold (CDU): Herr Präsident! Ich nehme die Wahl an. — Beifall) (D)

— Herr Ministerpräsident, dann darf ich Sie bitten, den nach der Landesverfassung vorgeschriebenen Eid hier zu leisten. Art. 53 schreibt vor, daß die Minister unseres Landes vor der Amtsübernahme einen Amtseid leisten, den ich Ihnen verspreche und den Sie mir nachher durch Handschlag bekräftigen wollen:

Ich schwöre, daß ich meine ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Ich danke Ihnen für dieses Zeugnis vor dem Haus. Ich stelle fest, daß gemäß Art. 52 der Landesverfassung Herr Karl Arnold zum Ministerpräsidenten gewählt und vereidigt worden ist.

Gemäß der Absprache in der Fraktionsführerkonferenz soll unsere Sitzung nunmehr für 15 Minuten unterbrochen werden. Ich unterbreche die Sitzung und rufe das Haus für 11.10 Uhr zum Wiederbeginn unserer Sitzung zusammen.

(Unterbrechung von 10.53 bis 11.14 Uhr)

**Präsident Gockeln:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung zur Fortsetzung unserer

**(Präsident Gockeln)**

- (A) Tagesordnung. Gemäß Art. 52 Abs 3 der Landesverfassung hat mir der Herr Ministerpräsident die Zusammensetzung der Regierung mitgeteilt. Er hat den Wunsch, sie vor dem Hause bekanntzugeben und damit gleichzeitig die

**Regierungserklärung**

abzugeben.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Arnold**, Ministerpräsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich Ihnen bekanntgeben, daß ich gemäß Art. 52 der Landesverfassung mit Wirkung vom heutigen Tage folgende Herren zu Ministern ernannt habe:

Dr. Franz Meyers zum Innenminister,  
 Dr. Adolf Flecken zum Finanzminister,  
 Werner Schütz zum Kultusminister,  
 Dr. Rudolf Amelunxen zum Justizminister,  
 Dr. Friedrich Middelhaue zum Minister für Wirtschaft und Verkehr und Stellvertretenden Ministerpräsidenten,  
 Johann Platte zum Minister für Arbeit und Soziales,  
 Dr. Johannes Peters zum Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,  
 Willi Weyer zum Minister für Wiederaufbau,  
 Dr. Artur Sträter zum Minister für Bundesangelegenheiten.

- (B) Demzufolge sind aus dem Amt eines Landesministers ausgeschieden:

Frau Christine Teusch,  
 Dr. Josef Weber und  
 Dr. Otto Schmidt.

Ich empfinde es als eine besondere Verpflichtung, den scheidenden Kabinettsmitgliedern für die dem Lande geleistete Arbeit meinen aufrichtigen und herzlichen Dank auszusprechen.

(Beifall)

Es handelt sich um Persönlichkeiten, die durch ihre aufopferungsvolle Arbeit in das Bewußtsein unserer Bevölkerung eingegangen sind.

Frau Christine Teusch war seit dem 19. Dezember 1947 mit den Aufgaben des Kultusministers betraut. Wir alle wissen von der Fülle und Schwere der Aufgaben, die auf diesem Arbeitsgebiet in Angriff genommen werden mußten. Frau Teusch hat diesen Aufgaben dank ihrer reichen politischen Erfahrung und ihrer ausgeprägten Persönlichkeit eine scharfe Profilierung gegeben.

(Beifall bei CDU, Zentrum und Teilen der SPD)

Sie hat sich durch ihr Wirken in unserem Land und in der Bundesrepublik allseitige Achtung erworben und den Dank dieses Hauses und des Landes verdient.

(Erneuter Beifall)

Mein Dank gebührt ebenso den Herren Dr. Weber und Dr. Schmidt. Herr Dr. Weber hatte als Sozialminister ein reiches Arbeitsgebiet, und es ist nicht zuletzt ihm zu verdanken, daß die soziale und berufliche Ein-

ordnung der Flüchtlinge in unserem Lande so erfolgreich durchgeführt werden konnte. (C)

(Lebhafter Beifall)

Als Minister für Angelegenheiten der Landschaftsverbände oblag es ihm, bestimmte Bereiche der staatlichen Verwaltung in die Landschaftsverbände überzuführen und deren Funktionsfähigkeit auf neuer gesetzlicher Grundlage sicherzustellen. Diese Arbeiten sind nunmehr zum Abschluß gebracht worden. Dafür möchte ich Herrn Dr. Weber meinen besonderen Dank zum Ausdruck bringen.

(Beifall)

Herrn Dr. Schmidt möchte ich aufrichtig danken für seinen beispielhaften Fleiß, für seine Gewissenhaftigkeit und für sein ausgeprägtes Verantwortungsbewußtsein, von dem seine Arbeit in der Regierung getragen war.

(Beifall)

Wenn in unserem Lande der Wohnungsneubau so erfolgreich durchgeführt und insbesondere die Flüchtlinge und Evakuierten in beträchtlichem Ausmaße mit Wohnungen versorgt werden konnten, so ist das nicht zuletzt auf die jederzeit tätige Initiative von Herrn Dr. Schmidt zurückzuführen. Auch allen übrigen sozialen Aufgaben in seinem umfangreichen Ressort war er mit innerer Wärme und überzeugender Herzlichkeit zugetan. Dafür möchte ich auch ihm von dieser Stelle aus besonders danken.

(Beifall bei CDU und Zentrum)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Ernennung eines Ministers für Arbeit und Soziales ist bereits dargetan, daß die Arbeitsbereiche für Arbeit und Soziales wieder zu einem selbständigen Ministerium zusammengefaßt wurden. (D)

(Hört, hört! bei der SPD)

Diese Maßnahme entspricht der übereinstimmenden Auffassung dieses Hauses, die noch in den letzten Haushaltsberatungen ganz deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist.

(Sehr richtig! bei der SPD — Beifall bei der CDU)

Sie ist gerechtfertigt, weil die seit dem 1. Oktober 1953 gesammelten Erfahrungen gelehrt haben, daß die im Ministerium für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau zusammengedachten, in ihrem Wesen aber verschiedenen und laufend zunehmenden Aufgaben besser getrennt bearbeitet werden.

(Hemsath (SPD): Das stand schon vorher fest! — Weiterer Zuruf von der SPD: Das haben wir immer gesagt!)

Lassen Sie mich nun zu den einzelnen Aufgabenbereichen übergehen! Im Bereich der inneren Verwaltung hat der Landtag während der vergangenen Legislaturperiode die vordringlichen gesetzgeberischen Arbeiten zu einem erheblichen Teil zu Ende führen können. Die Gemeindeverfassungsgesetzgebung ist nach der Verabschiedung der Gemeindeordnung, der Amtsordnung, der Landkreisordnung und der Landschaftsverbandsordnung nahezu abgeschlossen.

(Arnold, Ministerpräsident)

(A) Innerhalb des kommunalen Finanzrechts wird das kommunale Abgaberecht neu gestaltet werden müssen.

Die Personalgesetzgebung ist mit den wichtigen Gesetzgebungswerken des Landesbeamtengesetzes, der Disziplinarordnung und des Landesbesoldungsgesetzes in den großen Zügen beendet.

Auch im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bleibt nach dem Polizeiorganisationsgesetz lediglich noch das Ordnungsbehördengesetz zu verabschieden.

Die Neuordnung unserer staatlichen Verwaltung schließlich wird in einem allgemeinen Landesverwaltungsgesetz zusammengefaßt werden müssen, das organisatorische Bestimmungen, Zuständigkeitsregelungen und eine auf die entstehende Bundesverwaltungsgerichtsordnung abgestimmte Vereinheitlichung des Verwaltungsvorverfahrens enthalten sollte. Damit sind die gesetzgeberischen Absichten der Landesregierung für den Bereich der inneren Verwaltung in den wesentlichen Zügen gekennzeichnet.

Um so intensiver wird die Landesregierung in den kommenden Jahren ihr besonderes Augenmerk den Fragen der Verwaltungsführung zuwenden, die wegen der Belastung mit gesetzgeberischen Arbeiten in der vergangenen Legislaturperiode notwendigerweise etwas zurücktreten mußten. Ich darf die Ziele der Landesregierung kurz wie folgt zusammenfassen.

Bereits vor vier Jahren habe ich in der Regierungserklärung auf die Notwendigkeit einer wirksamen Verwaltungsreform hingewiesen, die die Gesamtverwaltung übersichtlicher, einfacher und im Ergebnis auch billiger machen muß. Es wird wohl nicht bestritten werden können, daß sich die Landesregierung um diese Verwaltungsreform außerordentlich bemüht hat und daß sie sich auch mit den bisher erzielten Ergebnissen im Vergleich etwa mit anderen Bundesländern durchaus sehen lassen kann. Es sind aber in den abgelaufenen Jahren nicht nur bestimmte Maßnahmen durchgeführt worden. Es wurden auch wesentliche Vorarbeiten eingeleitet, von denen wir hoffen, daß sie in den nun vor uns liegenden Jahren fruchtbar werden. Dabei liegt uns die Beseitigung des Vorschriftenwirrwarrs auf allen Gebieten, also die sachliche Verwaltungsreform, ebenso sehr am Herzen wie die Verbesserung unserer Verwaltungsorganisation mit dem Ziel der Leistungssteigerung und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit. In diesem Zusammenhang beabsichtige ich, an die zuständigen Stellen des Bundes mit dem Ersuchen heranzutreten, ein Bundesgesetz zu erlassen, das es uns ermöglicht, bundesgesetzlich festgelegte Zuständigkeiten der Landesbehörden durch Landesgesetz, entsprechend dem staatlichen Aufbau, zweckmäßig zu verändern.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Vorhaben ist von besonderer Bedeutung für diejenigen Zuständigkeiten, die in ehemaligen Reichsgesetzen aus dem Gebiet der konkurrierenden Zuständigkeit des Bundes festgelegt sind. Die Landesregierung ist sich dabei der Schwierigkeiten auf diesem Gebiet durchaus bewußt; sie rechnet auch damit, daß die hier liegenden Aufgaben nicht kurzfristig zu lösen sind, aber

(Regierungserklärung)

(C) sie ist auch davon überzeugt, daß ein zäher Wille die mannigfaltigen Schwierigkeiten, die hier vor uns liegen, doch wird überwinden können. Die Landesregierung ist jedenfalls entschlossen, von sich aus alles aufzubieten, um den Umfang des Verwaltungsapparates effektiv zu verkleinern und damit die Voraussetzung für eine Kostensenkung zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und teilweise bei der FDP)

Es ist eine Binsenwahrheit, daß jede Verwaltung letzten Endes so gut und so schlecht ist, wie die in ihr tätigen Dienstkräfte charakterlich geeignet und fachlich tüchtig sind. Auf den Grundlagen, die der letzte Landtag mit der Verabschiedung des Landesbeamtengesetzes geschaffen hat, wird es ein besonderes Anliegen der Landesregierung sein, nach dem objektiven Grundsatz der Leistung die Beamtenschaft und die übrigen Dienstkräfte des Landes durch eine sorgsame Auslese und durch eine hochentwickelte Fortbildung auf einen Stand zu bringen, der ihnen von selbst die Achtung der Bevölkerung verschafft.

Die Landesregierung wird in der Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände und ihrer Selbstverwaltung fortfahren. Diese Körperschaften haben in den vergangenen Jahren durch die verschiedenen Verfassungsgesetze einen festen Standort gewonnen. Die Landesregierung verfolgt aber noch mit einer gewissen Sorge die Entwicklung des Gemeindesteuersystems, das durch den Wegfall einer Gemeindepersonalsteuer und die Erstarrung der Grundsteuer in bedenklichem Umfang eingengt worden ist.

(Sehr richtig!)

(D) Innerhalb dieses Gemeindesteuersystems überwiegen zur Zeit die Erträge der Gewerbesteuer so sehr, daß jeder Versuch, das Gemeindesteuersystem noch weiter einzuschränken und einzelne Gemeindesteuern zu beseitigen, jedenfalls unterbleiben sollte.

Die Landesregierung wird wie in der Vergangenheit bemüht sein, unseren Gemeinden und Gemeindeverbänden tatkräftige finanzielle Hilfe zu leisten. Es war bisher in Nordrhein-Westfalen so, daß den Gemeinden absolut und relativ der höchste Anteil an der Landesfinanzmasse im Vergleich zu allen übrigen Ländern des Bundes zugeflossen ist. Wir werden uns bemühen, diese Leistung zu erhalten, da wir von dem entscheidenden Wert der Selbstverwaltung für unser Volk überzeugt sind.

Der letzte Landtag hatte beschlossen, die Polizei in ihrem exekutiven Teil zu verstaatlichen. Er hat damit auch eine Vorentscheidung getroffen: Die Aufgaben der Ordnungsverwaltung nämlich verbleiben damit den Gemeinden und Gemeindeverbänden. Hierfür eine moderne gesetzliche Regelung zu treffen, wird — wie ich schon früher erwähnte — Aufgabe der kommenden Monate sein.

Im übrigen liegen im Bereich der Polizei im wesentlichen zwei Anliegen vor uns:

Zunächst wird es darauf ankommen, die Exekutivpolizei, die bisher in zahlreiche selbständige Polizeibehörden zersplittert war, zu einer rechten Einheit zusammenzuschmelzen. Unsere Polizei muß durch eine wahrhaft demokratische Haltung, durch die bestmögliche Leistung und durch die Charakter-

(Arnold, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) festigkeit jedes einzelnen Beamten ausgezeichnet sein. Diese Richtpunkte werden bei allen personellen Maßnahmen, aber auch für das gesamte Ausbildungswesen im Vordergrund stehen.

Im Bereich der sachlichen Aufgaben der Polizei werden wir vor allem unsere Bemühungen im Kampf gegen den Verkehrstod und das Verkehrschaos fortsetzen. Wir können schon jetzt dank der Anstrengungen in den letzten Monaten anerkanntswerte Erfolge verzeichnen. Wir können mit Befriedigung feststellen, daß beispielsweise die Zahl der Todesunfälle auf großen, viel befahrenen Straßen unseres Landes in der letzten Zeit erheblich zurückgegangen ist. Wir sind uns aber ebenso klar darüber, daß uns diese erfreulichen Erfolge angesichts der wachsenden Verkehrsnot nicht zur Selbstzufriedenheit verleiten dürfen. Durch eine verstärkte Ausbildung aller Verkehrsüberwachungsdienste und Verkehrspolizeibeamten und durch eine noch bessere Materialausstattung werden wir gerade auf diesem Gebiet ein Höchstmaß an Verwaltungsintensität entwickeln.

Gegenstand besonderer Sorge ist auch für die neue Landesregierung die Durchführung der Entschädigung für die Verfolgten des Naziregimes. Die vom Bund auf diesem Gebiete geschaffenen gesetzlichen Vorschriften sind nach meiner Überzeugung nicht in allen Teilen gelungen. Wir hoffen, daß die Durchführungsbestimmungen des Bundes bald erlassen werden, damit die Verfolgten in absehbarer Zeit in den Genuß der ihnen längst zustehenden Entschädigungen gelangen. Ich bitte aber, nicht zu verkennen, daß hier den zuständigen Behörden des Landes eine Aufgabe außergewöhnlichen Umfangs gestellt ist, die selbst bei äußerster Anstrengung nicht von heute auf morgen abschließend gelöst werden kann.

- (B) Die Landesregierung übernimmt ihre Aufgaben mit gefestigten und geordneten Finanzen. Sie wird an dem Grundsatz, einen ausgeglichenen Landeshaushalt vorzulegen, festhalten. Wir erbitten von Ihnen, meine Damen und Herren, dabei die gleiche Unterstützung, wie sie die früheren Landtage gewährt haben, hängt doch die Festigkeit der deutschen Währung, die das Fundament unseres wirtschaftlichen Lebens darstellt, nicht nur von einem ausgeglichenen Bundeshaushalt, sondern auch von den gesunden Finanzen der Länder und ihrer Gemeinden ab.

Ein bedeutsamer Fortschritt zur Stärkung der Finanzverantwortung des Landes wäre es, wenn dem Landtag in der kommenden Legislaturperiode durch die Bundesfinanzreform ein echter Einfluß auf die Festlegung der Höhe der ordentlichen Landeseinnahmen verschafft werden könnte. Die vorliegenden Gesetzentwürfe werden noch erheblich überarbeitet werden müssen, bevor sie die Zustimmung der Landesregierung finden können. Die Regierung wird hierbei Achtung vor dem Wortlaut und dem Geist des Grundgesetzes verlangen, ohne sich den Erfahrungen, die inzwischen gewonnen werden konnten, zu verschließen. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß sowohl einer zu starken Zentralisierung wie einer zu großen Zersplitterung der finanziellen Kraft entgegenzutreten ist.

(Steinhoff (SPD): Was sagt Ihr Stellvertreter denn dazu?)

Die Verteilung des Steueraufkommens hat sich der Verteilung der Aufgaben zwischen dem Bund und den Ländern anzupassen. Hat das Land auf dem Gebiet der Steuereinnahmen eine wirkliche Selbstständigkeit gewonnen, so werden wir in der Lage sein, in eine echte Konkurrenz der Sparsamkeit einzutreten.

(Dobbert (SPD): Das ist wieder Herr Middelhauve! — Heiterkeit)

— Ich glaube, Sie irren sich, Herr Kollege Dobbert!

Nur scheinbar besteht eine größere Handlungsfreiheit des Landes bei den außerordentlichen Einnahmen. Tatsächlich aber hat die Landesregierung in den vergangenen Legislaturperioden von der Inanspruchnahme des Kapitalmarktes pflichtgemäß abgesehen, um die Entwicklung eines echten Kapitalmarktes, von dem so viel für unsere Wirtschaft und auch für die soziale Ordnung abhängt, nicht zu gefährden.

(Beifall rechts)

Die Regierung des größten Landes hat insoweit auch die größte Verantwortung im Rahmen der Bundesrepublik zu tragen. In dem Umfang, in dem es gelingt, den Kapitalmarkt wieder funktionsfähig zu gestalten, wird die Landesregierung bemüht sein, an Stelle von Investitionen aus Steuermitteln wieder den natürlichen Weg zu Investitionen durch den privaten Kapitalmarkt zu wählen, um auch so an der Entlastung des Steuerzahlers mitzuhelfen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sieht die Landesregierung das Ziel der gegenwärtig erörterten Steuerreform nicht nur in der so dringend notwendigen Vereinfachung des Steuerrechts und der Steuerverwaltung, sondern ebenso sehr in einer fühlbaren Senkung der Steuerlast.

Was die Ausgaben angeht, so darf ich auch an dieser Stelle betonen, daß die zur Förderung und Verstärkung unserer Sozialpolitik bisher vorgesehenen Mittel in Zukunft keinesfalls verringert werden dürfen. Zu dieser Sozialpolitik im weiteren Sinne gehören auch alle Maßnahmen, die zur Beseitigung der Kriegsschäden in unserem Land erforderlich sind, dem Land, das am härtesten von Kriegszerstörungen und sonstigen Vernichtungsmaßnahmen betroffen worden ist.

Ich komme zu den kulturpolitischen Aufgaben. Die durch das Grundgesetz und die Verfassung des Landes gesicherte Kulturhoheit des Landes muß in vollem Umfang zur Geltung gebracht werden.

(Bravo! bei der CDU)

Nach meiner Auffassung ist eine zentrale Kulturpolitik in Deutschland abzulehnen.

(Bravo! bei der CDU)

Die beste Begründung dafür sind die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus. Das schließt freilich nicht aus, sich auf gewisse Grundsätze zu einigen, die der Kulturpolitik in allen Ländern als Richtlinien zu dienen vermögen. In diesem Sinne werden die von den Ministerpräsidenten gegebenen Anregungen an die Kultusminister der Länder weiterverfolgt und ergänzt werden müssen. Vor allem darf die Freizügigkeit der Eltern

(Arnold, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) nicht durch die bestehenden Schulverhältnisse gehindert werden.

(Sehr gut! bei CDU und Zentrum)

Das besondere Anliegen der Landesregierung wird es sein, den geistigen und materiellen Aufbau und Ausbau unseres Schulwesens mit Nachdruck weiterzuführen. Die Schulgesetzgebung ist durch das Schulgesetz vom 8. April 1952 in weltanschaulich grundsätzlicher Hinsicht geregelt. Nach diesem Gesetz steht die Wahl der Schulart den Erziehungsberechtigten zu. Nicht der Staat und nicht die Kirche, sondern die freie Willensentscheidung der Eltern bestimmt, welche Schulart das Kind besuchen soll.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Deshalb gibt es keine Regelschule und keine Vorzugstellung für eine bestimmte Schulart. Die Schularten stehen vielmehr gleichberechtigt nebeneinander: die Bekenntnisschule erfüllt ihre Erziehungs- und Unterrichtsaufgabe im Geiste des Bekenntnisses; die Gemeinschaftsschule auf der Grundlage der gemeinsamen christlichen Bildungs- und Kulturwerte.

(Zuruf von der SPD: Also doch christliche Gemeinschaftsschule!)

- Jede nach dem Elternwillen bestimmte Schulart wird auch in allen Maßnahmen der Schulverwaltung volle Gleichberechtigung genießen. Die zur Durchführung des Schulgesetzes noch erforderlichen Maßnahmen müssen jedoch durch ein Schulverwaltungsgesetz und ein Schulfinanzgesetz ergänzt werden. Diese Aufgaben wird die Landesregierung bevorzugt in Angriff zu nehmen haben.

(Beifall bei der CDU)

Art. 9 der Landesverfassung verpflichtet uns, Schulfreiheit für die weiterführenden Schulen sowie Lehr- und Lernmittelfreiheit für alle Schulen gesetzlich zu regeln. Bisher ist dies nicht geschehen. Zunächst mußten nämlich die zerstörten Schulgebäude wiederaufgebaut werden.

(Lachen bei der SPD)

24 000 Klassenräume sind wiederhergestellt worden, es fehlen aber noch rund 7 700 Klassenräume in unserem Lande.

(Hört, hört! bei der SPD)

Erst wenn diese wiederaufgebaut sind und erst wenn der doppelschichtige Unterricht beseitigt ist, werden die für die Durchführung des Art. 9 der Landesverfassung erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

(Hört, hört! bei der SPD)

Bis dahin wird die Landesregierung dafür sorgen, daß auch in Zukunft alle Kinder an den Bildungseinrichtungen nach Maßgabe ihrer Begabung teilnehmen können.

Eine nachhaltige Hilfe werden die Einrichtungen der Begabtenförderung erfahren. Wenn wir die Begabten aller Bevölkerungsschichten nicht erfassen und fördern, können wir auf die Dauer die Kräfte nicht gewinnen, die das Land an Rhein und Ruhr zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben nötig hat.

(Sehr gut!)

Pflege und Ausbau der Universitäten und Hochschulen werden wie bisher ein besonderes Anliegen der Landesregierung sein, wobei sie die Freiheit der Lehre und Forschung achten und schützen wird. Die „Arbeitsgemeinschaft für Forschung“ wird die Landesregierung auch weiterhin nachdrücklich fördern.

Zur Förderung der Kunst fühlt die Landesregierung sich verpflichtet. Künstlerischen Begabungen soll der Weg freigemacht werden. Hierbei soll der Staat aber nicht lenken, sondern helfen. Diesem Grundsatz entspricht bereits der Große Kunstpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für Architektur, Bildhauerei, Literatur, Malerei und Musik.

Die durch Verträge und durch die Verfassung geschaffene Bindung zu den christlichen Kirchen wird von der Landesregierung anerkannt. Dies gilt sinngemäß auch für die Beziehungen des Landes zu den anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Das Gesetz über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“, das eine eigene Rundfunkanstalt deutschen Rechts für die Hörer an Rhein und Ruhr schaffen soll, wurde am 12. Mai dieses Jahres verabschiedet. Es ist inzwischen verkündet worden, kann aber erst in Kraft treten, wenn die Verordnung Nr. 118 der Britischen Militärregierung aufgehoben wird. Die Landesregierung hat inzwischen durch die Hand des Bundeskanzlers einen entsprechenden Antrag an den Hohen Kommissar des Vereinigten Königreichs gerichtet. Dieser Antrag ist vom Bundeskanzler ausdrücklich und uneingeschränkt unterstützt worden.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe heute — zu einem Zeitpunkt, da über die Rückgabe der vollen Souveränität an die Bundesrepublik verhandelt wird — weniger denn je einen Zweifel daran, daß dem Antrag sehr bald in aller Form entsprochen werden wird. Dann wird es Ihre Aufgabe sein, meine Damen und Herren, durch die Wahl des Rundfunkrates die Organe der Anstalt entstehen zu lassen und so der Konzeption des Gesetzes zu wahrhaft unüberhörbarer Wirksamkeit zu verhelfen.

Es gehört zu den wichtigsten Grundsätzen jeder demokratischen Regierung, der Justiz die Rolle zuzuweisen, die ihr in einem geordneten Rechtsstaat zukommt. Die Gerechtigkeit ist das Fundament des Staates. Die Güte der Rechtsprechung aber hängt davon ab, ob die Bedingungen erfüllt werden, unter denen die Gerichte ihre volle Wirksamkeit erst entfalten können.

Zu diesen Bedingungen gehört die Lösung der weit verzweigten Probleme, die unter der Bezeichnung „Justizreform“ zusammengefaßt sind. Es ist das Ziel dieser Reform, die Organisation der Rechtspflege zu verbessern und das Vertrauen zur Justiz zu stärken. Die sogenannte „Kleine Justizreform“ soll zunächst erreichen, daß die Richter für die eigentlichen richterlichen Aufgaben freigestellt werden. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß durch die Verabschiedung des Rechtspflegergesetzes bald ein erster Schritt auf diesem Wege getan wird.

Wichtiger noch ist die Frage der personellen Auslese. Bei der Auswahl der Persönlichkeiten,

(Arnold, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) denen die richterliche Gewalt anvertraut werden soll, wird sich die Landesregierung von dem Ziel leiten lassen, nur fachlich und charakterlich besonders qualifizierte Anwärter für den Richterberuf zu gewinnen. Der gleiche Grundsatz wird für die Beförderung der Richter gelten. Ich lege besonderen Wert auf die Feststellung, daß die Landesregierung auch dem Beruf des Staatsanwalts erhebliche Bedeutung für die Rechtspflege beimißt. Er ist der Anwalt des Staates. Ohne seine Initiative bleiben die besten Strafgerichte wirkungslos. Die Staatsanwälte sind als Gesetzeswächter das wirksame Instrument des Staates im Kampf gegen das Verbrechen. Es wird daher bei der Auswahl ausgezeichneter Kräfte für den Beruf des Staatsanwalts besondere Sorgfalt verwendet werden müssen.

Zu den Bedingungen für eine gut funktionierende Justiz gehört auch eine wohl ausgewogene Geschäftslast. Unsere Gerichte dürfen nicht zu Urteilsfabriken herabsinken.

(Sehr richtig! rechts)

Es werden geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Arbeitsbedingungen der Gerichte so zu gestalten, daß wirklich in jedem einzelnen Fall das Recht gefunden und das strittige Lebensverhältnis gerecht geordnet werden kann.

Die Wiederherstellung der zerstörten und beschädigten Gerichtsgebäude wird weiter gefördert, auch die Innenausstattung der Gerichte wird verbessert werden.

- (B) Für die gesetzgeberischen Aufgaben auf dem Gebiet der Justiz ist in der Hauptsache der Bund zuständig. Die Landesregierung ist insoweit auf ihre Mitwirkung im Bundesrat beschränkt. Sie wird vor allem die Strafrechtsreform fördern, an deren Vorbereitung durch die Große Strafrechtskommission sie beteiligt ist.

Zur landesgesetzlichen Zuständigkeit gehört die nähere Regelung der Bewährungshilfe. Die Landesregierung sieht in ihr eine wichtige Maßnahme für die Reform der Strafjustiz. Sie wird dem Landtag in Kürze einen Gesetzentwurf hierfür zuleiten.

Sie wird auch zu gegebener Zeit den Entwurf eines Richtergesetzes vorlegen, wie er durch das Grundgesetz des Bundes vorgesehen ist. Dies wird geschehen, sobald der Bund in einem Rahmengesetz Grundsätze für die Rechtsstellung der Richter aufgestellt hat.

Diese Ausführungen gelten sinngemäß auch für die übrigen selbständigen Zweige der Gerichtsbarkeit: die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat in den vergangenen Jahren wertvolle Arbeit geleistet und ihre Unabhängigkeit eindeutig bestätigt. An ihrer Stellung im Gefüge des Staatslebens darf nichts Grundsätzliches geändert werden. Für die Sozialgerichtsbarkeit sind jüngst die organisatorischen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Tätigkeit geschaffen worden. Ich hoffe, daß die große Zahl der von den Sozialgerichten zu erledigenden Verfahren baldmöglichst zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden kann.

- (C) Auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Verkehrs werden die allgemeinen Richtlinien durch den Bund festgelegt. Soweit die Landesregierung durch ihre Mitwirkung bei der Gesetzgebung hieran beteiligt ist, wird sie an den bisher beachteten Grundsätzen der sozial bestimmten freien Marktwirtschaft festhalten.

Wesentlicher noch als diese Mitwirkung an der Gesetzgebung ist nach meiner Auffassung die Tätigkeit der Landesregierung zur Erhaltung des Arbeitsfriedens und der gutnachbarlichen Beziehungen zwischen den Sozialpartnern. Die Landesregierung wird es als ihre wichtigste Aufgabe ansehen, mit allen Organisationen der Wirtschaft und der Gewerkschaften engste Verbindung zu halten. In verständnisvollen Beratungen zwischen den Sozialpartnern soll versucht werden, alle auftretenden wirtschaftspolitischen Probleme zu klären. In diesen Beratungen wird auch zu überlegen sein, welcher Zeitpunkt am geeignetsten erscheint, eine Initiative der Landesregierung zur Bildung eines gesetzlichen Beratungs- und Gutachtergremiums zu ergreifen, wie es etwa ein Bundeswirtschaftsrat sein könnte.

Die Landesregierung wird — um nur einige wenige Aufgaben zu nennen — die Elektrifizierung der Bundesbahn, mit deren Durchführung endlich begonnen worden ist, weiterhin fördern und den mit der Bundesbahn geschlossenen Vertrag, der eine Elektrifizierung weiter Eisenbahnstrecken im Lande vorsieht, durchführen.

Wir hoffen auf eine baldige Aufnahme der deutschen Luftfahrt. Das Land Nordrhein-Westfalen ist bisher das einzige deutsche Land, das Mitglied der Deutschen Lufthansa AG ist. Es betreut und fördert die Flughäfen und den Luftsport. Staatliche Mittel werden zum Aufbau dieser Unternehmungen unentbehrlich sein.

Der Verkehr leidet unter dem Überangebot von Verkehrsmitteln. Diese Tatsache schafft im Zusammenhang mit der weiteren Technisierung neue und schwierige Probleme. Es ist vordringliche Aufgabe des Bundes und der Länder, hier zu volkswirtschaftlich und verkehrspolitisch tragbaren Lösungen zu kommen. Das dichte Verkehrsnetz unseres Landes weist der Landesregierung besonders hier überaus wichtige Aufgaben zu.

Nordrhein-Westfalen ist der industrielle Mittelpunkt der Bundesrepublik Deutschland und daher noch mehr als die anderen Bundesländer ein Land der Arbeit. Diese Tatsache verpflichtet die Landesregierung, gerade den arbeits- und sozialpolitischen Problemen dieses Landes ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Zwar ist es gelungen, im Land Nordrhein-Westfalen fast die Vollbeschäftigung zu erreichen. Die Landesregierung wird es sich aber doch besonders angelegen sein lassen, den Schwer- und Schwerstbeschädigten, den Kriegsoffizieren, den Spätheimkehrern und den Blinden staatliche Hilfe bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen zu gewähren. Den Heimatvertriebenen, Flüchtlingen und Evakuierten wird unter besonderer Berücksichtigung der arbeitsunfähigen Vertriebenen, die nicht mehr in der Lage sind, hier eine Existenz aufzubauen, geholfen werden. Es wird unsere Sorge sein, daß auch diejenigen Kreise eine Besserung ihrer Lage erfahren,



(Arnold, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) die bisher an dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieg nicht oder nicht in vollem Umfang teilgenommen haben.

(Dobbert (SPD): Wir werden Sie beim Wort nehmen, Herr Ministerpräsident!)

— Danke sehr! — Ich denke dabei in erster Linie an die Fürsorgeunterstützungs- und Rentenempfänger.

Noch ein paar Worte zum **Gesundheitswesen!** In einer Zeit, in der die menschliche Arbeitskraft bis zum äußersten angespannt werden muß, kommt der Gesunderhaltung der Bevölkerung die größte Bedeutung zu. Die Landesregierung wird daher den Gesundheitsdienst noch mehr als bisher fördern.

Insbesondere werden die Forschungsarbeiten zur Bekämpfung der spinalen Kinderlähmung und des Krebses sowie die Errichtung öffentlicher Beratungsstellen für Krebskranke und Krebsgefährdete gefördert werden.

Der **Landesjugendplan** als Kernstück der Arbeit der Landesregierung für die Jugend hat bisher die Billigung aller Parteien gefunden. Die Landesregierung wird auch weiterhin dem Landesjugendplan besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung angedeihen lassen. Daher wird das **Bauprogramm für Jugendfreizeitheime, „Offene Türen“** und Häuser der Jugend, aber auch für **Jugend-, Schüler- und Studentenwohnheime, Jugendherbergen, Schullandheime, feste Jugendzeltplätze, Jugenderholungsheime und Jugendbildungsstätten** fortgesetzt werden.

(Hemsath (SPD): Fernsehapparate!)

- (B) Diese Bauten bilden eine wichtige Voraussetzung, um junge Menschen in der Gemeinschaft der Gruppe an die Verantwortung heranzuführen, die ihnen in einem demokratischen Staatswesen zufällt. Der Landesjugendplan Nordrhein-Westfalens ist in ganz besonderer Weise der **Erziehung zum jungen Staatsbürger** gewidmet. Die Jugendpolitik der Landesregierung wird aber auch alle Formen guter Jugenderholung, einer zeitgemäßen Jugendbewegung, vor allem auch mit der Jugend hinter dem Eisernen Vorhang und mit der Jugend des Auslandes, eine umfassende Jugendbildung in allen Bereichen geistiger, kultureller, musischer und staatspolitischer Art in ihre Förderungsmaßnahmen einschließen.

(Beifall)

Hierbei ist es der Landesregierung stets bewußt, daß die Hilfe des Landesjugendplans in einem demokratischen Staatswesen nur den **subsidiären Charakter** einer Anregung, Förderung und Unterstützung haben darf. So wird unser Jugendplan zu einem Angebot an alle jungen Menschen: Sie sollen die Hilfe des Staates haben, aber sie sollen dabei auch selbst Hand anlegen und Opfer bringen. Der Jugendplan will keine Reglementierungen, weil wir keine Staatsjugend und keine Gleichschaltung oder Uniformierung der lebendigen geistigen Kräfte der jungen Generation wollen. Nichts anderes also will diese Jugendpolitik, als der gesamten Jugend unseres Landes helfen, den richtigen Weg zur geistigen und politischen Mündigkeit zu finden.

Die Maßnahmen zur Steigerung der **landwirtschaftlichen Produktion** müssen weitergeführt werden. Die Landesregierung wird insbesondere die Bestrebungen zur Rationalisierung der landwirtschaftlichen Arbeit, die

Maßnahmen zur Erhöhung der Produktivität des Bodens, die Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses, die Erleichterung der Arbeit für die Landfrauen und die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen auf dem Lande besonders fördern. (C)

Damit die **klein- und mittelbäuerlichen Betriebe** eine gesicherte Grundlage haben, soll die Agrarstruktur verbessert werden. Die Flurbereinigung, die Bodenverbesserung und die Vergrößerung nicht lebensfähiger Kleinbetriebe sind zu fördern.

Mit Sorge beobachtet die Landesregierung die unvermindert anhaltende **Landflucht**. Die Regierung wird in diesem Zusammenhang alles tun, um den **Werkwohnungsbau, den Landarbeitersiedlungsbau** und die **Nebenerwerbssiedlung** zu fördern.

Die **heimatvertriebenen Landwirte und Landarbeiter** sowie die landlos gewordenen einheimischen Bauern müssen untergebracht werden. Trotz der Knappheit an landwirtschaftlicher Nutzfläche ist jede Möglichkeit zur Siedlung und anderweitigen Wiederansetzung auszunutzen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung bleibt die **Wasserwirtschaft**. Der Bau von Talsperren wird weitergeführt, damit auch in trockenen Jahren der Wasserbedarf für Bevölkerung und Industrie sichergestellt ist. Daneben bedarf die Klärung und Verwertung der Abwässer staatlicher Initiative.

Zu einem Problem von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung entwickelt sich der weitere **Abbau der Braunkohle im linksrheinischen Gebiet**. Die Erschließung der Bodenschätze nämlich ist eine wesentliche Grundlage unserer gesamten Wirtschaft. Beim Abbau dieser Braunkohle tritt freilich häufig ein Widerstreit mit anderen Interessen ein. So muß beim Abbau der Braunkohle die Bevölkerung umgesiedelt werden, landwirtschaftlich genutzter Boden geht verloren, die Landschaft wird verunstaltet. Das Ziel muß sein, alle widerstreitenden Interessen zu einem gerechten Ausgleich zusammenzuführen. (D)

In der **Waldwirtschaft** wird die Wiederaufforstung in dieser Legislaturperiode zu Ende geführt werden können. Mehr als Dreiviertel der Arbeit ist auf diesem Gebiete bereits geleistet. Daneben verdient eine verbesserte Bewirtschaftung des zersplitterten Waldbesitzes und die Umwandlung von Niederwald in Hochwald die besondere Förderung der Landesregierung, um zu der notwendigen **Ertragssteigerung** zu gelangen.

Ich komme nunmehr zum **Wohnungsbau**. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß Nordrhein-Westfalen mehr als andere Bundesländer unter den Einwirkungen des letzten Krieges gelitten hat. Trotz der allgemein anerkannten Aufbauleistungen in den vergangenen Jahren fehlen im Lande Nordrhein-Westfalen heute noch immer rund 900 000 Wohnungen. Die Landesregierung wird auch in Zukunft mit allen Kräften den Wohnungsbau fortführen und unter Ausnutzung aller organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten noch verstärken.

Es wird zu überprüfen sein, ob es zweckmäßig und vorteilhaft ist, daß die **Landesbauaufgaben** stärker konzentriert werden.

(Sehr gut! in der Mitte)



(Arnold, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) Daneben wird die Landesregierung Maßnahmen erwägen, um eine weitere Vereinfachung und Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens herbeizuführen.

(Zustimmung)

Entscheidend scheint mir zu sein, daß die für den Wohnungsbau vorgesehenen öffentlichen Mittel so schnell wie nur irgend möglich den einzelnen Bauvorhaben zufließen.

(Sehr richtig! bei der FDP)

So wichtig diese organisatorischen Gesichtspunkte auch sein mögen, für die weitere Entwicklung des Wohnungsbaues kommt es auf folgende wohnungspolitischen Grundsätze an.

Der „soziale“ Wohnungsbau muß wieder seine ursprüngliche Bedeutung erhalten und eine weitere Verstärkung erfahren. Nicht alles, was in den letzten Jahren unter dem Kennwort „sozialer Wohnungsbau“ errichtet wurde, verdient diese verpflichtende Bezeichnung.

(Zustimmung)

Auch denjenigen Bevölkerungsschichten muß ausreichender Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, die bisher nicht angemessen untergebracht werden konnten, weil es ihnen unmöglich war, die verlangten Mietvorauszahlungen oder gar „Baukostenzuschüsse“ aufzubringen. Gerade aus diesem Grunde können heute zahlreiche junge Eheleute keine Wohnung finden, und viele kinderreiche Familien sind noch immer gezwungen, in Bunkern und Baracken zu hausen. Es wird daher die besondere Aufgabe der Landesregierung sein, unwürdige Notunterkünfte zu beseitigen und auch einkommensschwache und kinderreiche Familien menschenwürdig unterzubringen.

(B)

Noch mehr als bisher wird auch die Eigentumsbildung gefördert werden, um insbesondere jungen Familien durch Eigenheime oder Kleinsiedlungen eine bodenständige Existenz zu verschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Hierbei kommen dem Selbsthilfegedanken und dem Sparwillen besondere Bedeutung zu.

Bei allen diesen Maßnahmen darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Leistungen für die Wohnung in ein gesundes Verhältnis zu der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung gebracht werden müssen.

Nunmehr komme ich zum Verhältnis unseres Landes zur Bundesrepublik. Das Land bekennt sich nachdrücklich zum Grundgesetz, wonach Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat ist, in dem die Länder durch den Bundesrat an Gesetzgebung und Verwaltung mitzuwirken haben. Daraus ergibt sich schon, daß alle Kräfte dieses Landes wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft für den Bund eingesetzt werden. Wir werden uns in diesem Bestreben von niemand in Deutschland übertreffen lassen.

(Dobbert (SPD): Hört, hört!)

Die Bundesrepublik kann nur gedeihen, wenn ihre Organe leistungsfähig sind. Der Bund bedarf daher auch eines leistungsfähigen Bundesrats. Ich halte es sowohl

im Interesse des Landes wie des Bundes für erforderlich, daß Nordrhein-Westfalen kontinuierlich und angemessen am Sitz des Bundesrats vertreten ist. Auf eine solche kontinuierliche Bundesratsvertretung der Länder an Ort und Stelle ist seit der Schaffung des Deutschen Reiches sowohl von den einander folgenden Reichsregierungen als auch von den Regierungen der Bundesstaaten immer entscheidender Wert gelegt worden.

(Zurufe von der SPD)

Da das Grundgesetz vorschreibt, daß nur Kabinettsmitglieder Mitglieder des Bundesrats sein können, wird Nordrhein-Westfalen weiterhin am Sitz des Bundesrats, der ja zugleich Sitz des Bundestags und der Bundesregierung ist, durch ein Mitglied seines Kabinetts vertreten sein.

(Zustimmung)

Die Landesregierungen tragen durch ihre Mitarbeit im Bundesrat auch ihren Teil an der Gesamtverantwortung für die Bundespolitik. Die Landesregierung wird wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft hier eine klare Linie verfolgen. Sie wird der Bundesregierung jede Unterstützung hinsichtlich der Bestrebungen geben, Deutschland wieder zur Einheit zusammenzuführen und ihm einen gleichberechtigten Platz unter den Völkern der Welt zu sichern.

Die Landesregierung wird den unter vorläufiger fremder Auftragsverwaltung stehenden Teilen Nordrhein-Westfalens weiterhin in jeder Weise beistehen und nicht nachlassen, auf eine Aufhebung der allein durch Besatzungsrecht angeordneten vorläufigen Abtrennungen zu dringen.

(D)

(Beifall bei CDU, FDP und Zentrum)

Sie wird auf die Bundesregierung dahin einwirken, daß sie mit den Nachbarländern eine baldige freundschaftliche Regelung dieser Frage erreicht, zumal der Fortbestand der einseitig auferlegten Maßnahmen den Bemühungen um einen Zusammenschluß Europas, der von Deutschland und seinen Nachbarländern doch gleichermaßen erstrebt wird, in hohem Maße abträglich ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die wirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen für die unter Auftragsverwaltung stehenden Teile wie auch für das gesamte durch den Krieg besonders hart getroffene Grenzland wird die Landesregierung so lange fortsetzen, bis der Anschluß dieser Gebiete an den Stand der übrigen Landesteile hergestellt ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Die Regierung unseres Landes wird getragen von den Fraktionen der Christlich-Demokratischen Union, der Freien Demokratischen Partei und des Zentrums. Die politische Zuständigkeit und Eigenverantwortlichkeit des Parlaments und der Landesregierung ergeben sich eindeutig aus der Landesverfassung. Die Verpflichtungen der Landesregierung liegen also verfassungsrechtlich fest und hier kann es keine Kompromisse geben.

Es ist behauptet worden, bei der Regierungsbildung

(Arnold, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) hätten nicht nur landespolitische Momente eine Rolle gespielt.

(Lebhafte Zurufe bei der SPD: Sehr richtig, sehr wahr!)

Dies trifft zu!

(Große Heiterkeit bei den Regierungsparteien)

Auch Erwägungen der deutschen Außenpolitik und die politische Wechselwirkung zwischen Bund und Land sowie Land und Bund mußten bei den Überlegungen über die Koalitionsbildung einbezogen werden. Ich weiß, daß die Meinungen darüber geteilt sind.

(Zuruf von der SPD: Auch bei Ihnen!)

In der augenblicklichen Lage Deutschlands schien es mir geboten, auch vom Blickfeld des Landes aus keinen wie auch immer gearteten Vorwand für die Annahme zu geben, es habe eine Schwächung der deutschen außenpolitischen Basis stattgefunden.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Zuruf des Abg. Steinhoff (SPD))

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß es seit Bestehen der Bundesrepublik noch nicht gelungen ist, zu einer gemeinsamen, von allen demokratischen, freiheitlich gesinnten Kräften in Deutschland, von Regierung und Opposition, getragenen deutschen Außenpolitik zu gelangen.

(Sehr richtig! bei CDU und FDP — Zuruf von der SPD)

- (B) Niemand bedauert diese Tatsache mehr als ich. Es ist hier nicht der Ort, über die Gründe hierfür in lange Auseinandersetzungen einzutreten und darüber zu streiten, warum es bisher noch nicht zu einer gemeinsamen Außenpolitik gekommen ist. Von der außenpolitischen Entwicklung hängt aber auch das Schicksal des Landes in hohem Maße ab. Hiervon wird auch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich beeinflusst. Der weitere erfolgreiche Ausbau unserer Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland, der für unser Land von so entscheidender Bedeutung ist, hängt hiervon ebenfalls weitgehend ab. Darauf ist auch bei der Koalitionsbildung Rücksicht genommen worden.

Und nun, meine Damen und Herren, will ich noch ein ganz offenes Wort aussprechen.

(Hemsath (SPD): Das erste!)

— Das Begreifen liegt in diesem Fall bei Ihnen!

(Johnen (CDU): Sehr richtig!)

Es kann mich nicht treffen, wenn in diesem Zusammenhang behauptet worden ist, ich hätte einen „politischen Gesinnungswandel“ vollzogen,

(Zuruf von der SPD: Das stimmt auch!)

oder sogar — wie man sich bildreich ausdrückte —: ich hätte das „politische Gesicht“ verloren.

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie auch!)

Ich kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren, daß eine Regierung, in der es mir als Ministerpräsident obliegt, die Richtlinien der Politik zu bestimmen, an

dem bisherigen sozialen Kurs kompromißlos festhalten wird. (C)

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Ich glaube, dem Hohen Hause diesen Hinweis schuldig zu sein.

(Zurufe von der SPD)

Durch die Bildung der jetzigen Koalition ist der zweitstärksten Fraktion dieses Hauses, der SPD, die verantwortungsvolle Aufgabe der Opposition zugefallen. Die Funktionen von Opposition und Regierung sind im demokratischen Staate voneinander verschieden. Opposition und Regierung haben aber staatspolitisch einem und demselben Ziele zu dienen: der Fortentwicklung, der Verbreiterung und der Vertiefung des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Staatsbewußtseins.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Eine andere Politik, meine Damen und Herren, ist in diesem Lande weder nach dem Willen der Bevölkerung noch nach dem Willen der Landesregierung möglich.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Eine Vertiefung des demokratischen und sozialen Staatsbewußtseins wird — dessen bin ich gewiß — ein lebendiger und stetiger Kraftquell sein für die praktische Gestaltung unseres staatlichen Lebens in allen seinen vielfältigen Äußerungen und der Bevölkerung unseres Landes vor Augen führen, daß echte Demokratie ohne die Mitwirkung einer starken und dem Gemeinwohl verpflichteten Opposition einfach nicht lebensfähig ist. Einer Opposition, die konstruktiv zur Erreichung dieses Zieles beiträgt, gebührt daher mein Respekt, und sie wird von mir jederzeit gewürdigt werden. Zu einer solchen Haltung, meine Damen und Herren, fühle ich mich gerade auch deshalb verpflichtet, weil sich die politischen Kräfte der Opposition dem fortschrittlichen und demokratischen Staate verpflichtet fühlen und weil sie sich in einem langen geschichtlichen Prozeß bei einem beträchtlichen Teile des deutschen Volkes eine fortwirkende Resonanz sichern konnten. (D)

Meine Damen und Herren, wir alle sind Deutsche. Wir alle haben aus einer harten und vielseitigen Geschichte und aus dem sozialen und geistigen Ringen unserer Vorfahren unser Gepräge erhalten. In diesem Übernommenen liegt eine verbindende Kraft für die Aufgabe der Gegenwart: Regierung, Koalition und Opposition stehen unter einem gemeinsamen Auftrag: Es ist dies die gemeinsame deutsche Aufgabe.

(Lebhafter Beifall)

Zu keinem Zeitpunkt der deutschen Geschichte hat unser Volk vor einer schwereren Aufgabe gestanden. Niemals ist es so sehr auf eine gemeinsame Gesinnung angekommen wie gerade heute. Mit heißem Herzen erstreben wir die Wiedervereinigung Deutschlands.

(Lebhafter allseitiger Beifall)

Mit großer Sehnsucht wünschen wir ein neugeordnetes, in freiheitlichem Geist zusammengeschlossenes Europa.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Wir wissen, daß wir dies alles nur erreichen können durch ein Zusammenwirken mit den Völkern, denen

**(Arnold, Ministerpräsident)****(Regierungserklärung)**

- (A) menschliche Freiheit, allgemeine Wohlfahrt, friedlicher Wettbewerb und würdige Menschlichkeit unveräußerliche Güter sind.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Wenn dieses Parlament an Rhein und Ruhr nach bestem Vermögen und mit Gottes Hilfe für dieses Ziel seinen Beitrag zu leisten vermag, so hat es den Auftrag ausgeführt, der ihm von den 14 Millionen freien Menschen dieses Landes erteilt worden ist.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

**Präsident Gockeln:** Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat Ihnen vor Beginn der Regierungserklärung die Besetzung der einzelnen Ressorts bekanntgegeben. Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Landesverfassung habe ich noch die

#### **Vereidigung der berufenen Minister**

vorzunehmen. Es besteht Übereinstimmung, daß auch Minister, die bisher schon im Amt waren, erneut zu vereidigen sind. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, zu dieser Vereidigung hierherzukommen.

- Meine Herren Minister! Ich lese Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, diese nachzusprechen. (C)

Ich schwöre, daß ich meine ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

(Die Minister werden durch Handschlag verpflichtet.)

Meine Damen und Herren! Gemäß Absprache unter den Fraktionen werden wir heute damit unsere Beratungen abschließen und morgen um 9.30 Uhr mit der Aussprache über die Regierungserklärung fortfahren. Wir hoffen, morgen bis 14 Uhr oder bis 14.30 Uhr diese Aussprache abschließen zu können.

Ich schließe die heutige Sitzung und berufe das Plenum für morgen früh 9.30 Uhr zur Weiterberatung der Tagesordnung ein.

**Schluß: 12.14 Uhr**